



# **DIGITALER NACHLASS**

## ZUSAMMENFASSUNG DES MODULS



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

---

1001 WAHRHEIT – eine Initiative der Deutschen Telekom AG  
Barbara Costanzo, Vice President Group Social Engagement  
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

---

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

## STAND

## STATUS

<https://story.1001wahrheit.de/digitaler-nachlass>

30.11.2018

veröffentlicht

---

## KONTAKT

## TELEFON/FAX

## E-MAIL

Initiative 1001 WAHRHEIT  
c/o Didactic Innovations GmbH  
Am Römerkastell 4, 66121 Saarbrücken

0681/96863543

kontakt@1001wahrheit.de

---

## NACHLASS 2.0

Who wants to live forever? Im Internet machen uns unsere Daten unsterblich. Doch was passiert mit den Daten, wenn wir sterben? Und was sollte man schon zu Lebzeiten regeln?

Wussten Sie schon...?

- 72% aller Deutschen nutzen täglich das Internet und hinterlassen dabei digitale Fußspuren.
- Alle 3 Minuten stirbt in Deutschland ein Facebook-Nutzer. Doch im Internet lebt er unter Umständen noch lange weiter.
- Jedes Jahr erzeugen Menschen weltweit 1,8 Zettabyte Daten. Das entspricht umgerechnet 200 Millionen Spielfilmen.

Was bedeutet „Digitaler Nachlass“?

Woran denken Sie, wenn Sie die Begriffe „Nachlass“ oder „Erbe“ hören? Häufig werden damit Wertgegenstände wie Schmuck, Autos oder Geld verbunden. Heute findet das Leben jedoch auch immer mehr im Internet statt. Dort gibt es ebenfalls Dinge, die nach dem Tod hinterlassen werden.

Zum digitalen Nachlass zählen alle elektronischen Daten, die eine Person nach ihrem Tod auf einem digitalen Endgerät (z. B. Computer, Tablet, Smartphone) und im Internet hinterlässt. Dazu gehören unter anderem Kundenkonten und Accounts in Sozialen Netzwerken. Egal ob im Internet oder auf der Festplatte – auch alle Nachrichten, Fotos und Bilder zählen zum digitalen Nachlass.

## WAS GEHÖRT ZUM DIGITALEN NACHLASS?

Auf dem Schreibtisch

Accounts

Zu Lebzeiten erstellen Sie unzählige Accounts, z.B. in Online-Shops oder auf Video-Portalen. Diese existieren auch nach dem Tod weiter.

Offline-Daten

Auf Bilder, Präsentationen oder Dokumente, die Sie zu Lebzeiten abgespeichert haben, können Ihre Hinterbliebenen auch nach Ihrem Tod weiterhin zugreifen.

Elektronische Nachrichten

Täglich senden und empfangen Sie viele Nachrichten. E-Mails, Chatverläufe und Sprachnachrichten überdauern die Zeit.

Digitale Güter

Im Internet werden immer mehr „Digitale Güter“ wie Musik-Dateien, Filme oder Videospiele gekauft. Auch Währungen wie die Kryptowährung Bitcoin gehören dazu. Diese Käufe bleiben auch nach dem Tod erhalten.

Profile in Sozialen Netzwerken

Neun von zehn Internetnutzern sind auf Sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook, Instagram oder Xing unterwegs. Diese Profile sind nach dem Tod weiterhin vorhanden.

## Szenarien

### Szenario I

Leonard (38) verunglückt tödlich bei einem Verkehrsunfall. Trotz des Testaments, das er verfasst hat, tauchen ungeahnte Probleme auf.

Kaufverträge oder Abonnements enden häufig nicht mit dem Tod. Verpflichtungen des Verstorbenen werden nach dem Gesetz auf die Erben übertragen. Als Erbe müssen Sie deshalb offene Rechnungen des Verstorbenen begleichen.

Sie haben aber die Möglichkeit, sich direkt an das Unternehmen zu wenden. Kürzlich getätigte Einkäufe fallen womöglich noch unter das Widerrufsrecht. Oder aber das Unternehmen zeigt sich nachsichtig und verzichtet auf eine Zahlung.

### Szenario II

Zwei Jahre nach dem Tod von Leonard werden noch immer Geburtstagsglückwünsche an die Chronik des Verstorbenen gepostet. Gerade für seine Ehefrau Christina ist dies immer ein trauriger Moment. Es ist schwierig, auf das Konto in einem Sozialen Netzwerk zuzugreifen, wenn keine Zugangsdaten vorliegen. Viele Netzwerke erlauben den Hinterbliebenen keinen Zugang, denn auch die Daten anderer Nutzer sollen geschützt werden – z. B. deshalb, weil sie mit Leonard gechattet haben.

Ein ähnlicher Fall ging 2012 vor Gericht: Nach dem dem Tod ihrer fünfzehnjährigen Tochter wollten ihre Eltern Antworten auf ihren plötzlichen Tod über das Facebook-Profil finden. Doch Facebook versetzte das Profil nach dem Tod in den Gedenkzustand, sodass sich die Eltern nicht mehr einloggen konnten. Und das, obwohl sie den Benutzernamen und das Passwort des Kontos kannten. Zukünftig könnte sich das ändern. Am 12. Juli 2018 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden: Auch private, digitale Daten, wie z. B. Accounts, gehen nach dem Tod in den Besitz der Eltern über. Das Urteil könnte in Zukunft dazu führen, dass Angehörige einen Zugriff auf Accounts erhalten.

### Szenario III

Nach dem Tod von Leonard möchte sich Christina private Urlaubsfotos anschauen, die auf dem Laptop des Verstorbenen gespeichert sind. Da Leonard ihr den Laptop vererbt hat, spricht zunächst nichts dagegen.

Alle Dateien, die auf dem Laptop gespeichert sind, werden vererbt. Nicht aber diejenigen, die sich in einer Cloud oder einem anderen Online-Speicher befinden. Ohne Passwort haben Sie keinen Zugriff auf diese Daten. Hat ein Nutzer keine Person bestimmt, die auf die Daten zugreifen darf, werden von vielen Anbietern keine Zugangsdaten herausgegeben.

### Szenario IV

Als Erinnerung möchte die Familie auf private E-Mails, Chats und Sprachnachrichten des Verstorbenen zugreifen. Leider liegt Ihnen das Passwort zu den jeweiligen Diensten nicht vor. Ohne Passwort ist es schwierig, auf Benutzerkonten zuzugreifen. Leichter wird es, wenn das Passwort für den E-Mail-Account bekannt ist. Dann können Sie auf vielen Webseiten über „Passwort vergessen“ ein neues Kennwort vergeben. Liegt kein Passwort vor, müssen Sie bei den Unternehmen um Hilfe bitten. Manche Anbieter ermöglichen den Zugriff für die Angehörigen, wenn eine Sterbeurkunde vorgelegt wird. Andere geben überhaupt keinen Zugriff, um die Privatsphäre anderer Nutzer zu schützen.

# MEIN DIGITALER NACHLASS

## Digitaler Nachlass – Aber wie?

Der digitale Nachlass ist sehr persönlich. Wenn Sie selbst entscheiden, was nach dem Tod mit Ihren Daten geschehen soll, werden viele Probleme für die Erben bereits gelöst. Wenn Sie selbst Erbe eines digitalen Vermächnisses sind, sollten Sie sich bewusst machen, dass Sie beim Umgang mit den digitalen Daten tief in die Privatsphäre des Betroffenen eindringen. Respektieren Sie diese und sorgen Sie nur für die Umsetzung der in der Verfügung genannten Schritte.

## Machts-gut.de

Haben Sie sich schon mit Ihrem digitalen Nachlass beschäftigt? Die Kampagne #machtsgut der Verbraucherzentrale Bundesverband möchte auf den digitalen Nachlass aufmerksam machen und Menschen dazu bewegen, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen. Wer postet nach Ihrem Tod in Ihrem Namen in den Sozialen Netzwerken? Wer hat nach Ihrem Tod Zugang zu Ihren E-Mail-Accounts?

Hier finden Sie [Tipps](#) für den digitalen Nachlass.

## Accounts und Benutzerkonten

Sie sind das wichtigste und sicherste Mittel, um die eigenen Daten im Internet zu schützen – Passwörter. Für die Angehörigen sind sie aber häufig unüberwindbare Hindernisse. Um den digitalen Nachlass zu regeln, ist der richtige Umgang mit Accounts und Passwörtern sehr wichtig. Sinnvoll ist es, eine Liste aller Internet-Dienste mit dem zugehörigen Passwort anzulegen. Diese kann ausgedruckt oder auf einem USB-Stick gespeichert werden. Anschließend verwahren Sie die Liste in einem Bankschließfach, einem Tresor oder an einem anderen sicheren Ort. Geben Sie den Aufbewahrungsort in Ihrem Testament an. Ihre Erben wissen dann sofort, wo sie die Liste finden.

## Der Nachlass-Kontakt

Ist kein Passwort bekannt, erhalten die Erben und Angehörigen zum Teil keinen Zugriff auf die Konten Sozialer Netzwerke – auch wenn der oder die Verstorbene dies in einem Testament bestimmt hat. Einfacher wird es, wenn Sie einen Nachlasskontakt, eine von Ihnen festgelegte Person, bestimmt haben, die nach dem Tod das Konto verwaltet. Dieser Kontakt kann bestimmte Teile des Benutzerkontos verändern, z. B. das Profilbild austauschen oder das Konto löschen. Privatnachrichten kann der Nachlasskontakt jedoch nicht lesen. Wie Sie einen Nachlasskontakt bei Facebook bestimmen, sehen Sie [hier](#).

## Gedenkzustand

Stirbt ein Nutzer eines Sozialen Netzwerks wie Facebook, wird sein Profil häufig in den Gedenkzustand versetzt. Das Profil ist danach nur noch eingeschränkt nutzbar – zum Beispiel können keine Nachrichten mehr an das Konto versendet werden. Ziel des Gedenkzustands ist es, an die Person und gemeinsame Erlebnisse zu erinnern. Entscheidet sich eine Person vor ihrem Tod oder der Nachlasskontakt gegen den Gedenkzustand, kann das Profil auch vollständig gelöscht werden.

## Hilfe zum digitalen Nachlass

Um den digitalen Nachlass zu regeln, müssen eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen werden. Im Internet gibt es viele Webseiten, die Sie bei der Regelung Ihres digitalen Nachlasses unterstützen.

[Hier](#) finden Sie Muster und Vorlagen, um eine Vollmacht oder ein Testament zum digitalen Nachlass zu verfassen.

## DIGITALER NACHLASS – UND DANN?

### #Nachhall

Ein Testament zu schreiben, ist für viele Menschen unangenehm. Wer beschäftigt sich schon gerne damit, was nach dem eigenen Tod geschehen soll? Genau so geht es vielen Menschen bei der Regelung des digitalen Nachlasses.

Unter dem Hashtag [#nachhall](#) sammelt die Webseite „digital-danach.de“ Stimmen zum digitalen Nachlass. Diese greifen Gedanken, Ängste und auch Zweifel zu diesem Thema auf. Wollen Menschen lieber aus dem Internet verschwinden? Oder gefällt ihnen der Gedanke, dass sie im Internet „weiterleben“?

### Kondolenzbuch Online

Der Tod eines geliebten Menschen ist für die Angehörigen ein sehr schwerer Moment. Viele Personen, die mit dem Verstorbenen in Kontakt standen, bekunden deshalb ihre Anteilnahme und ihr Beileid. Dazu werden traditionell Kondolenzbücher ausgelegt, in die Hinterbliebene ihre Erinnerungen schreiben können.

Mittlerweile wird diese Tradition auch im Internet weitergeführt. Auf den Seiten großer Tageszeitungen und bei anderen Anbietern können die Trauernden ihre Anteilnahme bekunden. Diese Online-Kondolenzbücher lassen sich auch mit den QR-Codes digitaler Grabsteine verknüpfen.

### Weiterleben im Netz

Mit dem Tod endet das irdische Leben. Amerikanische Wissenschaftler forschen an einer Möglichkeit, die Persönlichkeit von Menschen als Künstliche Intelligenz zu speichern. So sollen zumindest das Wissen und die Meinungen der Verstorbenen erhalten bleiben.

Etwas Ähnliches versucht [Eugenia Kuyda](#). Mithilfe von Chatnachrichten und E-Mails entwickelte sie eine Künstliche Intelligenz, die ihr ähnliche Nachrichten wie ihr verstorbener Ehemann schickt.

Die Meinungen zu diesem Thema gehen auseinander: Soll der Tod nicht etwas Endgültiges bleiben?

### Regeln Sie Ihren Nachlass

Auch wenn niemand gerne an den Tod denkt: Denken Sie heute schon an morgen und regeln Sie rechtzeitig Ihren digitalen Nachlass. Ihre Angehörigen werden es Ihnen danken!



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**